

Beschlussvorlage

Betreff:

Allgemeine Vollmacht zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	11.02.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Erteilung der Vollmacht zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken für die zuständige Sachbearbeiterin der Abteilung Liegenschaften und Forsten gemäß nichtöffentlicher Anlage. Die Vollmacht ist zu widerrufen, wenn eine Änderung der Zuständigkeit für die Sachbearbeitung der Grundstücksgeschäfte erfolgt.

Sachverhalt:

Für die Beurkundung von Verträgen jeglicher Art und auch für weitere Geschäfte (z.B. Einholung von Bescheinigungen und Genehmigungen, Überwachung der Vollzugsreife des Vertrages usw.) ist eine Vollmacht erforderlich. Ohne diese Vollmacht müssten die Verträge durch den Oberbürgermeister nachgenehmigt werden, was zusätzliche Gebühren auslöst.

Um diese zusätzlichen Gebühren einzusparen, wurde den jeweiligen Sachbearbeiter*innen des Bereichs Grundstücksangelegenheiten in der Abteilung Liegenschaften und Forsten bereits in der Vergangenheit durch den Gemeinderat Vollmacht erteilt, die Stadt Mosbach bei der Beurkundung von Verträgen und sonstigen Grundstücksangelegenheiten zu vertreten. Nach einem Personalwechsel in diesem Bereich ist die Erteilung der Vollmacht für die neue Sachbearbeiterin erforderlich.

Aus Datenschutzgründen wird der Name der Sachbearbeiterin dem Gemeinderat durch nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis gegeben.

Für Grundstücksgeschäfte ist auch nach Erteilung der Allgemeinen Vollmacht wie bisher in Verkaufs- und Erwerbsfällen von mehr als 100.000 € ein Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses und von mehr als 250.000 € des Gemeinderats erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Erteilung der Allgemeinen Vollmacht werden Notargebühren in unterschiedlicher Höhe je nach Anzahl und Wert der abzuschließenden Kaufverträge eingespart.

Anlagen:

Muster Allgemeine Vollmacht